



Einfacherer Zugang zu Mikrokrediten für Unternehmensgründungen

Das Parlament hat der Einrichtung eines neuen Mikrofinanzierungsinstruments zugestimmt. Es soll Arbeitnehmern, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder zu verlieren drohen, helfen Kredite für Unternehmensgründungen zu bekommen.

Das neue "Europäische PROGRESS-Mikrofinanzierungsinstrument" ist für Personen gedacht, die ein Kleinunternehmen entweder gründen oder ausbauen wollen und Schwierigkeiten haben, einen Kredit zu bekommen. Als ein solches Kleinunternehmen gelten Firmen mit bis zu zehn Mitarbeitern und weniger als zwei Mio. Euro Umsatz. Das Mikrofinanzierungsinstrument soll ihnen helfen, Darlehen von bis zu 25 000 Euro zu erhalten.

Finanzierung der Mikrokredite

Das Parlament unterstützt den Vorschlag der EU-Kommission, eine Summe von insgesamt 100 Mio. Euro für einen Zeitraum von vier Jahren bereitzustellen. Die Abgeordneten sind jedoch dagegen, das neue Instrument durch das bestehende PROGRESS-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität zu finanzieren.

Damit das Mikrofinanzierungsinstrument ab Anfang nächsten Jahres angeboten werden kann, möchte das Parlament, 25 Mio. Euro aus den Margen des EU-Haushalts für 2010 freigeben. Auch für die folgenden drei Jahre (2011 bis 2013) wollen die Abgeordneten eine Finanzierung durch Mittel des PROGRESS-Programms vermeiden. Die Bereitstellung weiterer Mittel soll daher jedes Jahr im Rahmen des Haushaltsverfahrens für das folgende Jahr vereinbart werden.

Funktionsweise

Das Mikrofinanzierungsinstrument steht sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen in den Mitgliedstaaten zur Verfügung, die Mikrokredite für Personen und Kleinunternehmen anbieten. Die Mittel werden über die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds bereitgestellt.

Das Parlament hat den Beschluss zur Einrichtung des europäischen Mikrofinanzierungsinstruments mit 516 Stimmen bei 82 Gegenstimmen und vier Enthaltungen verabschiedet. Der Ministerrat muss der Einrichtung noch zustimmen, bevor das neue Instrument in Kraft treten kann.

Mit dem Lissabon-Vertrag, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, hat das Europäische Parlament neue Gesetzgebungsbefugnisse erhalten. Parlament und Ministerrat werden nun über nahezu alle Gesetzesvorhaben auf EU-Ebene gemeinsam entscheiden - auch in der Landwirtschafts-, Einwanderungs-, Energie- und EU-Haushaltspolitik. Die Position des EP als einzige direkt gewählte EU-Institution wird gestärkt, z.B. indem die Abgeordneten ein größeres Mitspracherecht bei der Ernennung vieler EU-Spitzenpositionen bekommen.

Kontakt :

Juliane KAMMER
ITRE
Pressedienst (Brüssel)

Pressemitteilung

BXL: (+32) 2 28 32602
STR: (+33) 3 881 74151
PORT: (+32) 498 98 32 57
EMAIL: presse-de@europarl.europa.eu

Nora CHAAL

EMPL
Pressedienst
BXL: (+32) 2 28 31151
STR: (+33) 3 881 74005
PORT: (+32) 498 98 34 02
EMAIL: empl-press@europarl.europa.eu

Jens POTTHARST

Berlin
Pressedienst (Berlin)
STR: (+33) 3 881 64025
PORT: (+49) 015 11 72 57 196
EMAIL: Presse-de@europarl.europa.eu
EMAIL: jens.pottharst@europarl.europa.eu
ADDINFO: (+49) 30 22 80 12 00

Georg PFEIFER

Vienna
Pressedienst (Wien)
STR: (+33) 3 881 74848
PORT: (+43) 699 104 68 901
EMAIL: Presse-de@europarl.europa.eu
EMAIL: georg.pfeifer@europarl.europa.eu
ADDINFO: (+43) 1 51 61 72 06